

Johann Christoph Paschen Kortüm

## **Vorläufige Gedanken über die Erbcontracte der Prediger : als ein Beitrag zur Berichtigung zeitiger Urtheile über diesen Gegenstand**

Neustrelitz: bei dem Hofbuchhändler Michaelis, 1797

<https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1689277254>

Druck Freier  Zugang





~~37. C.~~

~~M. 3134. c.~~

S. 59.

Vorläufige Gedanken  
über die  
Erbcontracte der Prediger,

als  
ein Beitrag  
zur Berichtigung zeitiger Urtheile  
über diesen Gegenstand,

von  
J. C. P. Kortüm,  
Pastor Primarius in Neubrandenburg.

---

8

Παντα δοκιμαζετε το καλον κατεχετε

---

Neustrelitz,  
bei dem Hofbuchhändler Michaelis.

1797.



Durch

Sergog

Schm

e

wagt

Dem  
Durchlauchtigsten Herzog und Herrn,  
Herrn  
K a r l,

Herzog zu Mecklenburg, Fürsten zu Wenden,  
Schwerin und Rügenburg, auch Grafen zu  
Schwerin, der Lande Rostock und Stargard  
Herrn 2c. 2c.

wagt diese Blätter ehrerbietigst und devotest  
zu überreichen

der Verfasser.

Das  
mit ge  
füllen  
gedr  
als ei  
zuglei  
zu h  
ich erw  
ich mei  
merfor  
zu h  
Water  
füße  
Neu  
am 1.

---

## Vorbericht.

Das Resultat mehrerer Unterredungen mit geschätzten Freunden über den ventilirten Gegenstand übergebe ich hiemit gedruckt dem Publikum. Ob man mich als einen Prediger in der Stadt auch zugleich als unfähig darüber urtheilen zu können perhorresziren werde, muß ich erwarten. Mir soll es genügen wenn ich meine Absicht erreicht sähe, die Aufmerksamkeit auf den Mittelweg erregt zu haben, der bey streitig gewordenen Materien gewöhnlich zur Wahrheit führt.

Neubrandenburg in Mecklenburg,  
am 1. November 1797.

Endlich  
genheit d  
ganze S  
künftige  
reit ist.  
versproch  
aus selbst  
noch ver  
allein für  
achten,  
gewollte  
Verstär  
kontra  
rin und

---

Endlich kommt doch auch eine Angelegenheit öffentlich zur Sprache, die für eine ganze Klasse von Staatsbürgern und ihre künftige Subsistenz von äußerster Wichtigkeit ist. Sie kann nur für die wenigen verschrobenern Köpfe unwichtig seyn, die aus selbstsüchtigen Egoismus oder wohl aus noch verwerflichern Gründen ihre Existenz allein für das Wohl der Welt unentbehrlich achten, und darum auch nur allein genießen wollen. Der bis jetzt noch ungenannte Verfasser der Schrift: Ueber die Erbkontrakte der Prediger, Schwerin und Bismar, 1797. hat die bishe-

rigen Mißbräuche und Inkonvenienzen in dieser Sache mit soviel Wahrheit und Bescheidenheit öffentlich gerügt, daß er sicher auf die Achtung und den Beifall aller, die hierin nach Wahrheit forschen und Belehrung suchen, rechnen kann. Nur fürchte ich daß diese treffliche Schrift wider ihre Absicht zu ganz einseitiger Beurtheilung der Erbcontracte Veranlassung geben, und sie gar zu sehr in Mißkredit bringen werde. Einseitig urtheilen ist ein Erbübel der Menschheit, wovon man sich nur mit Mühe losmachen kann. Man wirft wahres und falsches, gutes und böses untereinander — wählt eine Ansicht, behauptet sie sey die einzige — wird hitzig und findet dann am Ende doch wohl, wenn man kaltblütiger geworden, daß iede Sache zwei Seiten hat von welcher sie betrachtet werden kann, und daß dann die Wahrheit gerne in der Mitte liegt. Wenn es mir gelingen sollte auf diese Einseitigkeit in der Beurtheilung des

Wehrtes der Erbcontracte die Aufmerksam-  
 keit zu leiten und sie zu verhüten, so wäre  
 meine Absicht durch die Mittheilung meiner  
 Gedanken erreicht. Vollständige Ausfüh-  
 rung derselben verstaten Zeit und äußere  
 Lage noch nicht; sie werde einer andern Ge-  
 legenheit vorbehalten. So notorisch schlecht  
 auch die Beschaffenheit vieler Erbcontracte  
 ist, so unläugbar viele Pfarren dadurch auf  
 immer aus guten in mittelmäßige, aus mit-  
 telmäßigen in schlechte verwandelt worden;  
 so sind sie doch theils nicht alle so schlecht  
 und verderblich, theils lassen sich auch sehr  
 viele Uebel und Nachteile die mit ihnen  
 verbunden seyn sollen gar wohl für die Zu-  
 kunft verhüten. Erfahrung und Nachden-  
 ken geben jetzt dazu die sicherste Anweisung;  
 man folge ihr und die Pfarren sind durch  
 Erbcontracte nicht verschlechtert, sondern  
 offenbar verbessert. Ich darf doch wohl von  
 dem bekannten Grundsatz ausgehen, daß  
 der Mißbrauch einer Sache ihre Nüßlich-

feit an sich selbst noch nicht aufhebe, und  
 so behaupte ich geradehin: Erbcontracte ha-  
 ben auch ihre gute und vortheilhafte Seite.  
 Die eigene Ackerbewirthschaftung ist, man  
 mag auch noch soviel dafür sagen, mit gro-  
 ßem Nachtheil für Prediger verbunden.  
 Von zwanzig Predigern die sich mit dersel-  
 ben beschäftigen müssen, auch wenn sie es  
 nicht wollen, sind und bleiben zehn arm  
 und dürftig; fünf andere haben davon ein  
 mittelmäßiges, die letzteren ein reichliches  
 Auskommen, weil sie, einen einzigen ausge-  
 nommen, aufgehört Prediger zu seyn<sup>n</sup> und  
 ganz bis zum Sonntage mit Leib und Seele  
 hingingen auf ihren Acker und zu ihrer  
 Handthierung. Man glaube ja nicht daß  
 ich es unter der Würde des Predigers halte  
 sich mit dem Ackerbau zu beschäftigen. Ich  
 wüßte nicht aus welchem vernünftigen Grun-  
 de man das behaupten wollte, so wie ich  
 selbst dem Landprediger einen Theil seines  
 Ackers zur eigenen Bewirthschaftung in der

Folge  
 Piana  
 Scher für  
 Käse ha  
 fündelich  
 ngenlich  
 Nagen d  
 den Um  
 Könte.  
 können  
 mit Ake  
 ten.  
 andere B  
 können e  
 schüßig  
 men, we  
 gleichzeit  
 darüber  
 zumit gl  
 Anmang  
 ben sich  
 Prediger

Folge vorbehalte. Nur glaube ich daß viele Pfarren zum Behuf der eigenen Ackerwirthschaft für die gegenwärtigen Zeiten zuviel Acker haben, und dadurch dem Prediger hinderlich werden an der Erfüllung seiner eigentlichen Bestimmung, so wie er nie den Nutzen davon ziehen kann, der unter andern Umständen davon gewonnen werden könnte. Die ersten Stifter der Pfarren konnten sie mit nichts anderem dotiren als mit Acker, weil sie sonst weiter nichts hatten. Aber damahls hatte man auch ganz andere Begriffe von Geistlichen, und diese konnten ohne Nachtheil ihrer übrigen Beschäftigungen sich ganz der Wirthschaft widmen, wenn gleich schon hier und da von gleichzeitigen Schriftstellern Beschwerden darüber geführt wurden, daß die Geistlichen zuweit giengen in der Besorgung ihrer Ackerangelegenheiten. Aber die Zeiten haben sich geändert; man fordert jetzt von dem Prediger daß er mehr könne als Breviere

ablesen, Horas singen und am Sonntage Jeremiaden oder wohl noch etwas schlimmeres aufführen. Es ist ihm die Stelle angewiesen worden, die seiner würdig ist, die Stelle des Lehrers der Religion und Sittlichkeit und er hat ietzt schon vieles zu thun, und wird in der Folge der Zeit, das läßt sich bey dem gegenwärtigen Gange der Dinge mit Gewisheit voraussehen, er wird noch mehr zu thun bekommen um diesen großen Zweck ein Genüge zu leisten. Was man ehemals dem Prediger zu gute hielte, das will man ietzt nicht mehr dulden. Er sey ganz im eigentlichen Verstande Landmann — er widme auch nur den größten Theil seiner Zeit der Wirthschaft und den kleinsten dem Studieren und der gewissenhaften Vorbereitung auf sein Hauptgeschäfte — er verliert schon in der Achtung auch des geringsten, nicht weil er Landmann ist, sondern weil er um es zu seyn aufhört das zu leisten was er leisten sollte. Immer beruft man

sich auf Beispiele solcher Prediger die beide Beschäftigung sehr gut miteinander zu verbinden wissen, die eben so treffliche Ackerwirthe als Prediger sind. Gut! aber welche Regel hat nicht ihre Ausnahme? Solche Prediger sind Phönire unter ihren Brüdern. Ihr Beispiel schadet oft mehr als es nützet. Soviele die ihnen nachstehen an Fähigkeiten und Talenten wollen sich nach ihnen richten, und die Folge ist — sie verbauren oder verarmen. Befreien wir ietzt den Prediger von der Nothwendigkeit soviel Acker selbst zu bewirthschaften durch einen zweckmäßigen Erbcontract. Er hat ietzt nur soviel Acker zu besorgen, als hinreichend ist um sich die nothwendige Erholung zu verschaffen, soviel Kenntnisse von ökonomischen Dingen zu sammeln als er für seine Sphäre bedarf. Ohne sovieler Zerstreung ausgesetzt zu seyn, als eine weitläuftige Wirthschaft nothwendig macht gewinnt er desto mehr Zeit und sorgenfreie Muße seinen Meditationen und

übrigen Predigerbeschäftigungen ganz und zweckmäßig obzuliegen. Thäte er es dann nicht — wären ihm Assembleen und Gesellschaften und Spieltische lieber als Studirstube und das sittliche Wohl seiner Gemeinde — so schäme man sich wenigstens, wie ich es irgendwo gehört oder gelesen habe zu sagen, das rühre von Erbcontracten her — die verschaffen den Prediger mehr müßige Stunden, die doch ausgefüllt werden müßten. Man nehme lieber solchen bloß der Sinnlichkeit fröhnenden Menschen Mantel und Kragen, und gebe ihnen dafür die Peitsche und den Pflug in die Hände. Also von dieser Seite erschienen Erbcontracte schon in einem sehr vortheilhaften Lichte, und ich denke sie sollen es noch mehr, wenn wir nur unpartheiisch seyn wollen, und es uns nicht verbergen daß sie gerade dazu geeignet sind das Interesse des Predigers zu befördern, daß sie es weit mehr thun als alle eigene Ackerbewirthschaftung es ie vermag. Die

hitzigsten Bestreiter der Erbcontracte finden sich gewöhnlich nur unter solchen Männern, die nie eigene Erfahrung von dem mühseligen, gefährvollen und kostspieligen einer eigenen nur einigermaßen weitläufigen Ackerwirthschaft gemacht haben. Sie sind nur theoretische spekulirende Oekonomen, die sich selbst amüsiren mit weitaussehender Berechnung, wie hoch sie ihre Pfarre benutzen könnten, wenn der leidige Erbcontract es nicht unmöglich gemacht hätte. Kommt noch dazu daß diese Contracte mit enormen Läsionen ihrer Stellen verbunden sind, so kann man es ihnen fast nicht verdenken, wenn sie sich darüber ereifern und nun alles übersehen was sich für die Sache sagen läßt. Ich will selbst den Fall einer solchen Läsion annehmen, wenn ich ihn gleich in alle Ewigkeit nicht rechtfertigen kann, und getraue mir doch zu beweisen daß der Prediger seine Pfarre noch eben so gut nützt als er sie bey eigener Wirthschaft nützen

würde. Die Pfarre Z. hat zu einer Zeit, als man noch unwissend sündigte in der Abfassung solcher Contracte auf ewige Zeiten, für ihren Acker außer unbeträchtlichen Naturalien, 125 Rthlr. Gold erhalten. Würde der Vergleich jetzt geschlossen, so käme gerade die doppelte Summe heraus, wenn alles zu Gelde gerechnet würde. Hier ist offenbare laesio in dimidium. Aber dies ist nun auch die Hälfte die der Prediger auf die eigene Bewirthschaftung des Ackers hätte verwenden müssen. Es mag immerhin einzelne Jahre geben, in welchen er den reinen Ertrag zu 250 Rthlr. gebracht haben soll; solche Jahre kommen nicht immer; er hat vielleicht schon im vorhergegangenen zusehen müssen, und muß sich nun erst wieder erholen; oder es stehen ihm neue Zufälle bevor die ihm alle Vortheile wieder entreißen. Seine Mühe und Arbeit die er verwendet will ich nicht in Rechnung bringen. Er müßet doch noch die verdorbene Pfarre Z. wenig-

wenigstens eben so hoch als er sie bey eigener Wirthschaft würde genüset haben. Dies will man freilich nicht gerne hören; es bleibt aber doch wahr, wenn ich gleich durchaus dagegen protestire als wollte ich dadurch ähnlichen eigenmächtigen Versuchen den Pfarren die Flügel zu beschneiden das Wort reden. Ich bin viele Jahre Augenzeuge davon gewesen, wie wenig Vortheile ein Prediger von eigener Bewirthschaftung eines proportionirten großen Ackerwerks hat, und glaube daher gar wohl im Stande zu seyn darüber urtheilen zu können. Noch erinnere ich mich lebhaft mit welcher Sehnsucht nun schon entschlafene Männer es wünschten zu ihrem wahren Vortheil die Wirthschaft niederlegen zu können und es nicht durften; wie sie ihren Amtsbrüdern Glück wünschten, die Erbcontracte erhalten hatten, wenn gleich diese und iene es noch nicht voraussahen, daß die Grundsätze von welchen man bey der Abfassung

B

derselben ausgegangen war, nicht die richtigen waren. Wir können es doch nun unmöglich glauben daß alle solche Prediger, die das unvortheilhafte derienigen Wirthschaft aus Erfahrung kannten, ganz Unrecht gehabt haben sollten, um nur denen allein Recht zu geben die so eifrig ietzt das Gegentheil behaupten möchten ungeachtet es ihnen noch an ähnlichen Erfahrungen fehlt. Man erlaube mir ietzt die Geschichte einer Pfarrbenützung als Erläuterung herzusehen, wie sie mir seit 40 Jahren bekannt ist. Die Pfarre hatte noch vor vielen andern den Vortheil daß der Acker außer aller Gemeinschaft mit dem Hof- und Bauerfelde lag. Der Prediger K. tritt die Pfarre schuldenfrey an und übernimmt wie sein Vorgänger selbst die Bewirthschaftung des Ackers. Er mußte auch erst, wie alle Kandidaten, lernen was das zu bedeuten hatte, und gab theures Lehrgeld. In Zeit von 4 Jahren stürzen durch nachlässige Behandlung der

Knechte — und wer kann die immer auch bey der größten Weisheit verhüten? mehrere Zugpferde und Ochsen; ihre Stelle wird durch Ankauf ersetzt — es erfolgt eine andere Art von Verlust und die eigene Wirthschaft wird nun niedergelegt und läßt eine Schuldenlast von 400 Rthlr. zurück. Jetzt giebt der Prediger den Acker in Zeitpacht. Nun muß er erst Haus und Scheune für den Pächter bauen; denn die Kirchen erhalten nur die Pfarrgebäude. Die Pacht mußte er wieder für den Ankauf von den benöthigten Naturalien hingeben, er konnte kein Vieh halten. Auch der Zeitpacht nach zwei Jahren schon mit Recht müde — noch unter einer nun nicht bloß fortdauenden sondern auch vergrößerten Schuldenlast schritt er zu der letzten Zuflucht die ihm übrig blieb; er nimmt einen Kolonus an, und blieb bey dieser Art zu wirthschaften bis an sein Ende. Ungeachtet er nun den Acker nur zur Hälfte genoß, so war er doch so glücklich sich nicht

nur nach einer Reihe von Jahren schuldenfrey zu machen, sondern auch noch etwas zu ersparen zur Erziehung einer zahlreichen Familie. Aber er machte auch so ehrenvolle Einschränkungen und Aufopferungen, als nur wenige heut zu Tage machen möchten. Von der Zeit an warnte er alle junge Prediger, die ihn zu Rathe zogen — und er hatte wegen seines bidern Characters sehr viel Zutrauen — doch um ihres eigenen Besten willen, sich nie mit eigener Bewirthschaftung des Ackers abzugeben, sondern sich einen Kolonus zu halten, weil dies noch unter allen Uebeln bis ietzt das kleinste sey. Viele folgten ihm und gaben kein so theures Lehrgeld als er gegeben hatte. Andere waren vorwitzig — glaubten es werde und müsse schon gehen, und bekannnten es hinterher daß sie die Verschmähung eines erprobten Rathes theuer gebüßt. Noch einige Jahre vor seinem Tode mußte er zum zweiten mal das Bauergehöfste aufbauen, und

nun n  
Ere le  
Nur.  
Behände  
zöhen,  
erwählige  
fürs reite  
ber, un  
einfache u  
sch ihm  
heit u  
es grätz  
Da der  
gleich no  
Doch in  
konm  
Vertheil  
Natur  
zu Ve  
der un  
sowie  
den, al

nun ward er versammlet zu seinen Vätern. Ehre der Asche des Guten! Es war mein Vater. Sein Nachfolger musste Saaten, Gebäude, Zäune u. s. w. an die Erben bezahlen, und trat die Pfarre mit einer beträchtlichen Schuldenlast an. Er behielt fürs erste die vorige Art der Ackerwirthschaft bey, ungeachtet er ihre Unvollkommenheit einsah und ihre Beschwerden fühlte. Als sich ihm nach einigen Jahren die Gelegenheit zu einem Erbcontract darbot, fand er es gerathen ihn ohne Bedenken einzugehen. Da der Vergleich nach einer besseren, wenn gleich noch nicht ganz berichtigten Norm der Pacht in Naturalien, geschlossen und so confirmirt ward; so ließ er lieber ungewisse Vortheile fahren, und wählte anstatt der Naturalien eine Geldpacht auf seine Lebenszeit. Von dem beträchtlichen Ackerwerk, der vornehmsten Revenüe der Pfarre war ihm soviel Acker auf einem Fleck abgetreten worden, als er bequem mit zwey Pferden be-

stellen kann. Er hat es in 3 Schläge vertheilt, und erntet nun schon von diesem Acker beinahe soviel, als er in allen vorhergegangenen Jahren von der ganzen Hälfte geerntet hatte. Bey Uebernehmung des Pfarrackers wurden ihm Gebäude und Saaten bezahlt, und er ward nun mit einem mal frey von einer Schuldenlast, die ihn vielleicht bis ans Ende gedrückt hätte. Ich habe diesen Fall mit Fleiß etwas weitläufig angeführt. Einmal weil sich die mehrsten Pfarren, wenigstens in unsrer Gegend in demselben Falle befinden mögen; dann aber auch das äußerst unvortheilhafte der eigenen Bewirthschaftung des Ackers von Seiten des Predigers es sey auf welche Art es wolle, solange als Erbcontracte unmöglich seyn, oder ganz aufhören sollen, zu zeigen. Man kann es nicht genug in Erinnerung bringen wie beschwerlich und drückend der Antritt der mehrsten Pfarren ist für die denen sie endlich nach langem Harren zu Theil wurden.

Es soll  
wenig  
und in  
im Eing  
werden.  
gen, je  
mehrten  
Bücher;  
sich nicht  
er worden  
wie konn  
noch m  
den zu m  
Anfang  
Pfarre an  
nun noch  
die erste  
und Acker  
am; Sun  
dam mlt  
wenn nun  
unbezah

Es sollen und müssen Saaten und die nothwendig gewordenen Gebäude auf der Pfarre und im Filiale die nicht von der Kirche und den Eingepfarrten gehalten wurden, bezahlt werden. Hat der Kandidat Privatvermögen, so gewinnt er freilich etwas; aber die mehrsten haben nur sich selbst und einige Bücher; manche sind schon, welches freilich nicht löblich ist, als Kandidaten verleitet worden auf Hofnung besserer Zeiten die nie kommen, und durch eigene Schuld nun noch wohl schlechter werden müssen, Schulden zu machen. Sie müssen also gleich zum Anfange Schulden machen um nur die Pfarre antreten zu können. Dazu kommen nun noch die nothwendigen Auslagen für die erste häusliche Einrichtung, für Vieh und Ackergeräthe. Das giebt eine ganz artige Summe, die fürs erste verzinset und dann endlich auch abgetragen werden will, wenn man es nicht für gerathener findet mit unbezahlten Schulden aus der Welt zu gehen.

Nun soll auch der Acker bewirthschaftet werden. Zwey Fälle sind nur möglich. Entweder wir verstehen schon bey'm Antritt der Wirthschaft etwas von derselben, oder gar nichts. Im erstern Falle, der sich nach der Natur der Dinge, bey der gegenwärtigen Erziehung der jungen Geistlichen sicher wie 1 zu 20 verhält mag es besser gehen; aber Lieber! du sollst auch fürs erste wahrlich Mühe haben dich einer Schuld von 5 — 600 Rthlr. zu entledigen, und dann soviel am Ende zu gewinnen, daß du eine Familie nur nothdürftig ernährest. Im zweiten Falle heißt es: lerne! Aber du Armer dauertest mich dann wirklich der du ganz Prediger seyn wolltest — darnach rangest und strebtest, es würdig zu seyn und nun hingehen sollst auf den Acker um auch auf diese Weise im Schweisse des Angesichts dein Brod zu essen — mit unbändigen Knechten und Mägden, mit tausend Sachen und An-gelegenheiten dich befassen sollst, denen du

durch  
kam,  
du dich  
halten  
konnte.  
Aber  
Endlich  
er die  
Zeit für  
er erfo  
so dar  
Hau  
nieder  
den hin  
in Ver  
für die  
sich  
Grund  
sem  
abgeho  
sich  
viel

durchaus keinen Geschmack abgewinnen  
 kannst, bey deren endlichen Uebernehmung  
 du dich doch nicht des stillen Seufzers ent-  
 halten kannst: o daß es doch anders seyn  
 könnte. Ein andrer lernt, und lernt gerne.  
 Aber viel, viel Lehrgeld muß er geben.  
 Endlich hat er es ergriffen. Nun bezahlt  
 er die alten und neuen Schulden. In der  
 Zeit sind die Kinder groß geworden. Was  
 er ersparen wollte, geht jährlich auf, und  
 so danket er endlich Gott, wenn er sein  
 Haupt doch wenigstens mit dem Bewußtseyn  
 niederlegen kann, keine unbezahlte Schul-  
 den hinterlassen zu müssen. Oft komme ich  
 in Versuchung den katholischen Geistlichen  
 für glücklicher zu halten als den protestanti-  
 tischen. Jener steht durch Erziehung, durch  
 Grundsätze — mögen sie immerhin falsch  
 seyn — so wie durch kirchliche Vorschriften  
 abgehärtet, ganz isolirt da, und bekümmert  
 sich dann um die ganze Welt nicht. Möge  
 er viel oder wenig auf seiner Pfarre gewin-

nen — es konzentriert sich doch alles auf sein größeres oder kleineres Ich. Eins tröstet mich dann noch: die Isolirung streitet wieder die Ordnung der Natur und dann — gute Erbcontracte werden ja mit der Zeit allgemeiner werden. Man sage nicht der Prediger könne sich durch eine gute Heirath aus der Noth helfen. Ich bedaure den Prediger in allen Fällen, der zu diesem desperaten Mittel schreiten muß. Die Zeiten haben sich geändert. Ehemals glaubte man daß Geistliche dem Himmel wohl um einige Stufen näher stehen möchten als ehrliche Laien. Jetzt da man sie bey dem helleren Lichte der Vernunft und Religion näher beleuchtet, findet man daß sie auch — Menschen sind, deren äußerliche Lage oft sehr drückend ist. Und nun bedenket sich schon mancher Ehrenmann seine Tochter einem schlichten Prediger zu geben. Da giebt es nicht Tausende mit einem Federstrich zu lucriren, da giebt es nicht — wer weiß was

senf.  
Sche für  
sich püege  
ames M  
auch nur  
Sie mag  
Prediger  
— mit  
waches d  
werden m  
einiges  
neu Kä  
immer ein  
ter Erbkon  
bit fern; e  
kam ich m  
weit gein  
brauche  
pöhen und  
vollen Zu  
den da ich  
gmes Ver

sonst. Und der Herr Pastor bekommt zehn Körbe für einen — und ist dann froh wenn sich zuletzt noch ein andres anständiges, aber armes Mädchen seiner erbarmet. Er thue auch nur gerne auf die Reichern Verzicht. Sie taugen im allgemeinen gar nicht zu Predigerfrauen — können nicht mit dulden — mit entbehren — mit Aufopferungen machen die in unsrer Sphäre oft gemacht werden müssen. Ich kenne bis jetzt nur ein einziges Mittel dieser unvortheilhaften eigenen Ackerbewirthschaftung des Predigers auf immer ein Ende zu machen. Es ist ein guter Erbcontract. Mag er immerhin ein Uebel seyn; er ist doch eins der kleinsten. Hier kann ich meine Pfarre auch unbegütert mit weit geringerem Aufwande antreten. Ich brauche keine Saaten und Gebäude zu bezahlen und mir dadurch eine noch sorgenvollere Zukunft zu bereiten. Die Schulden die ich machen muß, wenn ich kein eigenes Vermögen habe, sind gegen die an-

dern unbeträchtlich. Ich habe auch Acker  
 zu bewirthschaften. Aber es ist eine Klei-  
 nigkeit gegen die vorige Wirthschaft. Ver-  
 stehe ich nichts vom Ackerbau, habe ich auch  
 keine Lust und Neigung dazu; so ist doch  
 der Schade den ich nun durch meine Schuld  
 leide nicht so groß. Der Erbcontract sichert  
 mir doch den Haupttheil meiner Einkünfte.  
 Ich will jetzt lernen, da gebe ich dann we-  
 niger Lehrgeld und rette doch wieder meine  
 beträchtlichste Einnahme. Ich habe gelernt  
 und verstehe jetzt die Wirthschaft. Und nun  
 kann ich mein kleines Ackerwerk bis zu dem  
 höchst möglichsten Ertrag bringen — habe  
 die unschuldigste, ehrenvollste Erholung,  
 und — noch einmal — der Hauptertrag mei-  
 ner Pfarre ist mir gesichert. Hier habe ich  
 mit keinem Kolonus meine Revenüen zu  
 theilen — hier trifft mich kein Hagelschlag,  
 und kein Feuer vom Himmel; hier habe ich  
 mit allen den tausendfachen Beschwerden der  
 eigenen vollständigen Ackerwirthschaft nicht

zu kämpfen, von denen nur die Unparthei-  
 schen zu sagen wissen, die sie aus Erfahrung  
 mehrerer Jahre — der guten — der mittel-  
 mäßigen — und der schlechten, kennen. Ich  
 bin Prediger in einer Stadt und habe ge-  
 lernt mir genügen zu lassen mit dem was da  
 ist. Fesselten mich nicht andere moralische  
 Bande an meine Stelle, ich würde mich  
 nicht einen Augenblick bedenken auch um die  
 mittelmäßigste Landpfarre anzuhalten, so-  
 bald sie einen guten Erbcontract hätte, und  
 ich sie erlangen könnte. Stärker vermag  
 ich meine lebhafteste Ueberzeugung von dem  
 Nützlichen der Erbcontracte nicht auszu-  
 drücken.

Man macht gewöhnlich den Einwurf um  
 ihre Nützlichkeit zu bestreiten, daß sie eine  
 nie versiegende Quelle zu Streitigkeiten und  
 Disharmonien werden, in welchen der Pre-  
 digen immer der leidende Theil bleibe. Die-  
 ser Einwurf scheint mir von allen der wich-  
 tigste zu seyn. Der Verfasser der oben an-

gezogenen Schrift hat davon Beispiele angeführet die historisch wahr und dabei so empörend für alle Empfindung sind, daß man kaum seinen Augen traut indem man sie liest, und gerne die Wahrheit bezweifelte, wenn es möglich wäre. Ich habe immer geglaubt daß ein Prediger zum Dulden berufen sey; aber daß man so Jahrelang auf die Folter gespannt werden könne wie es da geschehen seyn soll — daß die Dekrete eines ehrwürdigen Areopagus so eludirt werden können, dazu war ich bis jetzt zu kleingläubig. Nur soviel gestehe ich dann gerne ein, daß Erbcontracte die Quelle vieler Streitigkeiten werden können, aber nicht daß sie es müssen. Das erstere ist nur da am meisten zu fürchten, wo solche Contracte nach Grundsätzen und Normen geschlossen werden, die Zeit und Erfahrung als unsicher dargestellt, und diesem Uebel kann gewiß bey vorsichtigerer Einrichtung größtentheils abgeholfen werden. Daß sie dann bey einer

solchen besseren Einrichtung gerade zu Streitigkeit veranlassen müssen, sehe ich gar nicht ein, und es wird auch hier wohl wieder der Grundsatz Statt finden: Mißbrauch hebt den rechten Gebrauch nicht auf. Wenigstens hätten Erbcontracte diese traurige Unannehmlichkeit mit der eigenen Ackerbewirthschaftung des Predigers gemein. Man muß es nicht erfahren haben, oder nicht sehen wollen, zu welchen Beeinträchtigungen, Streitigkeiten und Unannehmlichkeiten auch diese eben so gut Veranlassung giebt, als der nachlässig oder noch so vorsichtig geschlossene Erbcontract, wenn sie nicht bey der erstern auch noch häufiger seyn sollten. Es käme nur darauf an daß bey irgend einem Justizkollegium nachgesehen würde, ob nicht Nachrichten vorhanden wären, daß bey dieser oder einer andern Pfarre, die durch ihren Erbcontract in beständige Streitigkeiten verwickelt worden, ehemals als sie noch den ganzen Acker zur Bewirthschaftung hatte,

ähnliche und noch wohl größere Streitigkeiten obgewaltet. Man sage nicht daß eine solche Pfarre vielleicht ehedem immer gute Patronen oder sonst friedliche Einwohner gehabt, und deswegen kein Streit vorfallen können; ich gebe dies zurück, und behaupte daß unter ähnlichen Umständen auch da keine entstehen können, wo Erbcontracte sind, ihre Einrichtung mag gut oder schlecht seyn. Der Prediger mag ein Engel vom Himmel seyn, hat er mit schlecht denkenden Menschen zu thun, sie mögen im Phaeton oder auf dem Leiterwagen fahren, so wird er geneckt, gedrückt, gequält mit und ohne Acker, mit Naturalien- oder Geldpacht oder mit allem was er sonst zu seinem Unterhalt empfängt. Zum Dulden — oft zum fast übermenschlichen Dulden ist er berufen. Es ist nur noch ein Glück daß solche Fälle, in welchen sich der Prediger leidend und duldend verhalten muß, zu den Ausnahmen gehören, daß im Allgemeinen die Menschlichkeit

lichkeit noch respectirt wird; es ist Wohlthat daß man die nähere Lokalbestimmung seines künftigen Schicksals nicht voraus weiß. Sonst möchten wohl nur wenige sich zu dem Heroismus erheben können bey solchen Ausichten dem Predigerstande sich zu widmen. Daß bei einer eigenen nur einigermaßen beträchtlichen Selbstbewirthschaftung des Aekers tausend Veranlassungen zu Beeinträchtigungen vorkommen, darf ich wohl nicht weitläufig beweisen. Der Prediger darf doch nicht über jede Beeinträchtigung Klage erheben. Dringt ihn endlich die Noth dazu so wird ihm auch wohl Gerechtigkeit; aber man weiß schon, was das Formale der Justiz mit sich bringt — wie er in der Zeit vielleicht hinwegstirbt oder neue Bedrückungen bis zur Endigung des ersten Processes leidet — oder welche Wege gewählt werden können die Vollziehung eines für den Friedensstörer nachtheiligen Urtheils aufzuhalten. Liegt der Pfarracker unter dem übr-

Ⓒ

gen vertheilt, so hat der Prediger seine Noth mit dem Gutsbesitzer, Pächter oder Bauern bald auf diese bald auf iene Weise. In N. lag der Acker im Baurensfelde zerstreut. Wenn die Bauern auch den Prediger nicht anders necken konnten, so legten sie doch wenigstens den Erbsenschlag in der Brache so an und studirten recht sorgfältig darauf daß er so wenig Erbsen als möglich säen konnte, und auch diese erhielten ihren Platz so daß sie die übrigen gegen die Gefahr abgehütet zu werden decken mußten. Bauern und Prediger hatten gemeinschaftliche Viehweide. Dem Pächter gefiel es seine Schafe darauf treiben zu lassen, wenn sie sonst nicht viel Nahrung hatten. Die Bauern quälten den Prediger solange bis er um des gemeinschaftlichen Interesse willen klagte. Dem Pächter ward jetzt seine eigenmächtige Behütung der gemeinschaftlichen Weide untersagt, und — es blieb lange Zeit wie es war. Oft sind die Neckereien nicht sowohl

auf den Prediger als auf seinen Kolonus gemünzt. Ehemals standen sich diese Leute weit besser als andere Bauern und konnten es auch, da sie keinen drückenden Hofdienst hatten, und sich bereicherten indem ihre Herrn verarmten. Neid und Mißgunst der Gedrückten suchte sich dann wohl an diesen zu rächen und der Prediger litte mit. Jetzt da beide preiswürdige Landesregierungen Ihre Bauern von dem sie bisher zermalmend, allen Muth und Frohsinn raubenden Hofdienst befreiet, und sie zu freien Pächtern gemacht haben, hebt sich sichtbar diese bisher so mitgenommene Klasse der Landesbewohner. Sie fühlen sich jetzt glücklicher als der Predigerbauer so lange in ihren Augen war und drücken ihn schon weniger, sollte es auch nur aus Mitleid geschehen. Liegt der Acker auch ganz von allem übrigen abgesondert, es ist noch wenig gebessert. Bald wird dem Prediger zu nahe gehütet, bald zu nahe geackert, bald Bewährungen

und Anpflanzungen muthwillig zerstört, und wie alle die übrigen Mishandlungen heißen mögen, denen er auch hier ausgesetzt ist. Wir wollen also billig seyn, und Unbequemlichkeit gegen Unbequemlichkeit rechnen. Sie kann sich nur bey Erbpacht oder bey eigener Bewirthschaftung des Ackers gleich bleiben, und der Vorwurf, den man aus diesem Grunde den Erbpächten machen möchte, ist wenigstens gemildert.

Ich habe bis jetzt soviel von Erbcontracten geredet, und nur die guten in Schutz genommen, so daß es wohl endlich Zeit ist mich darüber zu erklären, was ich eigentlich darunter verstehe um nicht gemisdeutet zu werden. Vorläufig muß ich noch meine Meinung über die Frage äußern: ob auch wohl ein Erbcontract über Kirchen- und Pfarracker errichtet werden könne. Der Herr Verfasser der vorhin angeführten Schrift über Erbcontracte scheint geneigt zu seyn die Frage zu verneinen, und ich möchte

sie gerne bejahen. Ich bin zu wenig mit  
 den Lehren der Staatswissenschaft bekannt,  
 als daß ich sichere Gründe aus derselben  
 herzunehmen wagen dürfte, und muß daher  
 nur aus der individuellen Ansicht iener  
 Frage urtheilen. Kirchen- und Pfarräcker  
 scheinen mir, so wie sie jetzt da sind, ehr-  
 würdige Staatsdeposita zu seyn, über welche  
 kein anderer als der Staat und zwar zu dem  
 Behufe zu welchen sie ursprünglich bestimmt  
 worden, zur Unterhaltung der Kirchen und  
 Prediger aus irgend einem *dominio directo*  
 disponiren kann und darf. Erst dann wenn  
 ein solcher Staat, sey er größer oder klei-  
 ner, ganz aufgelöset würde, oder wenn es  
 dahin kommen sollte — wovor mir fürs erste  
 noch nicht bange ist und bey hohem Glauben  
 an die auch der vergeblichen Anschläge und  
 thörichten Wünsche der undankbaren Sterb-  
 lichen lachende alles regierende Vorsehung,  
 auch nicht bange werden kann — daß Kir-  
 chen und Prediger sammt und sonders abge-

schaft würden — erst dann möchte iener  
 Acker *res nullius* werden, und es könnte  
 dann heißen: selig ist der Besitzer. Bis  
 dahin hätten also nach dieser Ansicht, Guts-  
 besitzer — denn Prediger kommen hier gar  
 nicht in Anschlag — sowenig ein *dominium*  
*directum* als *indirectum* über die Pfarre  
 ihres Gutes, und ihre liegende Gründe.  
 Sie sind bloß Patronen der Kirche und der  
 Pfarre, ein Wort, das, wenn es auch noch  
 so wenig oder viel sagt als man annehmen  
 will, doch immer schon an sich selbst sehr  
 stark an die Pflicht erinnert für das Beste  
 beider zu sorgen, so daß alle eigenmächtige  
 Verwendung ihrer Güter zum eigenen Nuß,  
 mit Aufopferung des Interesse der Kirchen  
 und Pfarren schon an sich selbst ausgeschlos-  
 sen wird. Wollte man sich also auch nur  
 den Fall als möglich denken, der bey der  
 gegenwärtigen Ordnung der Dinge nicht  
 eintreten kann, daß ein Patron *sedes vacante*  
 den Versuch machte die Kirchen- und

Pfarräcker zu seinem Vorthheil auch nur zu permutiren und nur unter dem Bedinge der Ratihibition seines einseitigen Verfahrens einem Kandidaten die erledigte Pfarrstelle zu übergeben; so wäre der erstere nach meiner unvorgreiflichen Meinung zur fiskalischen Behandlung in puncto spolii, und der letztere zu ebenderselben in puncto doli mali et Simoniae qualifizirt. Ich folgere weiter, um mir den Weg zur Möglichkeit eines Erbcontractes ohne jemand zu verletzen, zu bahnen. Der erste Repräsentant des Staates, und also auch erster Administrator seiner Depositen ist wenigstens in unserm Lande in Ansehung der Kirchen- und Pfarrangelegenheiten der Landesherr, dem also auch das Recht zusteht zu entscheiden und zu bestimmen ob eine Erbpacht zulässig sey oder nicht. Aus diesem Grunde hat auch bis ietzt noch in iedem diese Angelegenheit betreffenden Falle, die landesherrliche Confirmation nachgesucht werden müssen, die

dann auch erfolgt ist. Daß hier im Anfange Irthümer möglich waren, und auch begangen seyn mögen, mag wahr seyn. Aber daß jetzt nach den alles entscheidenden Erfahrungen der Zeit kein Erbcontract mehr errichtet und confirmirt werden kann und wird der nicht offenbar auf ganze Generationen das Beste der Kirchen und Pfarren zur Absicht hat, dafür bürgt die anerkannte Weisheit, Gerechtigkeit und Güte der hohen Landesregierungen. Aber vielleicht gewinnt die Sache eine andere Gestalt, wenn nun der Landesherr selbst Patron der Kirche und Pfarre ist. Ja freilich! aber auch nur zum Besten derselben. Nun werden desto sicherer alle Vorschläge von der Hand gewiesen die nur einseitige Benützung der Pfarr- und Kirchenäcker zum Besten der Kammer zur Absicht haben, und der erste nie aus den Augen gefesete unabänderliche Grundsatz bey Abfassung beabsichtigter Erbcontracte ist dieser: sie werden nicht bloß

für die jetzt lebenden sondern auch für die  
 Nachwelt geschlossen, und auch noch nach  
 Reihen von Jahrhunderten darf sich ein sol-  
 cher Contract nicht scheuen revidirt zu wer-  
 den. Die Dotatoren der Kirchen und Pfar-  
 ren haben ihre menschliche Absicht erreicht;  
 der Staat in dessen Hände sie voll Vertrauen  
 ihre Stiftungen überlieferten, hat ihre Ab-  
 sicht geehret und einen würdigen, dem Zeit-  
 alter angemessenen Gebrauch von denselben  
 gemacht. Ich glaube also getrost daß Erb-  
 Contracte zulässig sind und nach richtigen  
 Grundsätzen und Normen zum Vortheile  
 der Kirchen und Pfarren, so wie zum ge-  
 genwärtigen und künftigen Nutzen der Pre-  
 diger geschlossen werden können und dürfen.  
 Wäre der ieszige Usufructuarius einer  
 Pfarre nicht davon überzeugt, glaubte er  
 durch eigene Bewirthschaftung des Ackers  
 noch mehr gewinnen zu können als durch  
 Erbpacht, so glaube ich daß ihm dieselbe  
 nicht aufgedrungen werden könne, ohne die

Heiligkeit des mit ihm errichteten Contractes zu verlesen. Wird dieser durch den Tod oder durch Versetzung auf eine andere Pfarre von selbst aufgehoben, so können auch mit dem Nachfolger auf Erbpacht andere Pacta errichtet werden, die derselbe ohne Bedenken eingehen kann, weil er es voraussehen darf und muß daß unter Aufsicht des Staats iener nicht anders als vortheilhaft eingerichtet worden. Er zweifelse daran, so zwinget ihn keiner seinem Gewissen zu wider zu handeln, und er wartet solange, bis er eine Pfarre erhält, wo er iene Besorgnisse nicht nöthig hat. Entstehen seine Zweifel erst hinterher, so handelt er weise wenn er sie nicht zur Herrschaft kommen läßt, solange er noch bey der einmal angenommenen Stelle bleiben muß.

Schon die Natur eines Contractes setzet es voraus daß die davon gehofsten Vorthteile nicht einseitig seyn können. Sie dürfen also auch dem, der Pfarracker in Erbpacht

über  
solange  
nicht eine  
des ande  
oder sch  
Was de  
Kun.  
ungschid  
dadurch  
winn, u  
weniger  
auch in  
seyn solte  
seinen wi  
größem,  
setztes B  
ter durch  
nötigste  
zu verme  
schwindet  
selbst, da  
in der ei

übernimmt nach der natürlichen Billigkeit  
 solange nicht abgesprochen werden, als sie  
 nicht eine enorme Verletzung der Vortheile  
 des andern Kontrahenten nach sich ziehen,  
 oder schon so gleich damit verbunden sind.  
 Was der Erbpächter gewinnt, fällt in die  
 Augen. Die von nun an mögliche freie,  
 ungehinderte Benützung seines Gutes, das  
 dadurch ein beträchtliches an Wehrt ge-  
 winnt, müste ihm auch die übrigen Inkon-  
 venienzen seiner Erbpachtung, wenn sie  
 auch in seinen Augen noch so beschwerlich  
 seyn sollten, sehr leicht versüßen. Er darf  
 seinen wirthschaftlichen Etat um nichts ver-  
 größern, so daß es wohl nur ein äußerst  
 seltener Fall seyn mag, wenn der Erbpäch-  
 ter durch den übernommenen Pfarracker ge-  
 nöthiget worden Gesinde und Anspannung  
 zu vermehren. Aus diesem Grunde ver-  
 schwindet auch die täuschende Hofnung von  
 selbst, daß da wo Erbkontrakte vorzüglich  
 in der ersten Zeit ihrer Errichtung den Pfar-

ren nachtheilig geworden, der ieszige Erbpächter freiwillig auf Annullirung derselben antragen werde. Sie fordert eine zu große Aufopferung vom Eigennuz, wenn sie auch noch so laut von der Forderung der Billigkeit unterstüzet werden sollte. Ein anderer Vortheil der dem Erbpächter selten in Anschlag gebracht wird und in meinen Augen doch sehr bedeutend werden kann ist dieser: er empfängt den Pfarracker in einem solchen Zustand, der ihn einer weit höheren Kultur fähig macht, so wie diese ihm durch Umstände noch sehr erleichtert wird. Unter feierlicher Appellation an die Regel: es giebt immer Ausnahmen, möchte ich gerne behaupten, daß die Bewirthschaftung des Ackers von Seiten des Predigers gewöhnlich eine der schlechtesten ist, aber auch oft unter angenommenen Umständen schlecht seyn muß. Ist der Prediger bejahrt, so säet er Roggen wo Weizen, und Hafer wo Gersten stehen konnte, aus dem simplen Grunde, alle seine

Vorsahren haben es so gemacht. Ist er jung, so säet er Waizen wo nur Roggen und Gersten wo nur Hafer wachsen kann; er legt Kleefelder an, säet Lucern, Spörgel, Keps u. s. w. macht so lange Versuche bis er es überdrüssig wird und in den Berechnungen auf dem Papier einen Defect findet der ihm lästig wird. Man wird mich doch nicht so verstehen, als wollte ich der verständigen, vorsichtigen Versuche, neuere Vorschläge zur bessern Benützung seines Ackers auszuführen, spotten. Dazu fühle ich mich um destoweniger fähig, je mehr Versuche ich selbst unter ähnlichen Umständen würde gemacht haben, um entweder wohlbehalten oder mit leckem Schiffe in dem Hafen zu landen. Sehe man ietzt die von eigener Bewirthschaftung des Ackers ganz unzertrennliche Unbequemlichkeit hinzu, wie wenig man ihm, er liege nahe oder ferne, in oder außer der Kommunion mit andern Aekern, die Hülfe zur bessern Kultur ver-

schaffen kann, die man ihm gerne verschaffen möchte, und ich darf nun wohl nicht mehr durchgängigen Widerspruch fürchten. In diesem Zustande, einer bessern Kultur fähig, übernimmt der Erbpächter den Pfarracker. Er sey ganz Wirth, und ich will alles verloren geben, wenn er nicht in einigen Jahren, unterstützt durch alle die Hülfen die er in Händen hat, frey von allen lästigen Einschränkungen die bisher Statt funden, ieden Acker durch bessere Kultur dahin bringt, daß er ihm das doppelte Erbpachts-Quantum liefert. Ist dieses nur nicht zu niedrig angefetzt, so halte ich es auch für ungerecht ihm den letzten Vortheil nicht gönnen zu wollen. Man muß doch auch etwas auf Fehljahre rechnen, und dann kann ich auch der Natur der Umstände nach als Prediger nie so hoch den Acker benützen als ihn der Erbpächter als Gutsbesitzer nützen kann. Ich berufe mich hier nur auf den einzigen Umstand der da wo beträchtli-

der W  
Es gie  
Wesche  
m. Dec  
auf 14  
der (ein  
der wirt  
Neige vor  
Und m  
rechtigke  
tungen d  
sonder  
günstige  
ihrer eiten  
Jodem ich  
dazu gien  
ben köme  
Gedanken  
dienen. r  
chem ich au  
Es wird be  
Kindsche

cher Pfarracker ist, gar nicht selten eintritt. Es giebt Entfernungen, wohin wohl seit Menschen denken kein Dung kommen können. Der Erbpächter giebt ihm Ruhe, oder auf 14 Tage den Hürdenschlag, und er findet seine Mühe so schnell belohnt als es auch der wirthschaftlichste Prediger nach einer Reihe von Jahren nicht hoffen darf.

Und nun darf es doch auch wohl als Gerechtigkeit gefordert werden, daß Erbverpachtungen der Pfarracker nicht zum Schaden sondern zum höchstmöglichen Nutzen der gegenwärtigen und zukünftigen Nießbraucher ihrer ersten Absicht gemäß errichtet werden. Indem ich es mir gerne gefallen lasse daß es dazu gründlichere und bessere Vorschläge geben könne, so sey es mir doch vergönnt meine Gedanken darüber unverholen äußern zu dürfen. 1) Mein erster Grundsatz von welchem ich ausgehen zu müssen glaube ist dieser: Es muß bey Erbcontracten sogleich billige Rücksicht genommen werden, nicht bloß auf

die gegenwärtige Beschaffenheit des Ackers, sondern auch darauf welcher höheren Kultur er bey einer zweckmäßigeren Behandlung fähig werden kann. Ein Acker der ietzt nur das fünfte Korn tragen kann, giebt vielleicht in kurzem in der Regel das siebente; wo ietzt nur Roggen wächst, könnte vielleicht bald Weizen gesäet werden u. s. w. Wer kennt nicht Felder, wo noch vor mehreren Jahren die durch den Hofdienst gedrückten Bauern kaum mit hohem Grase durchwachsenen dürstigen Roggen ernteten, und von welchem sie nun, nachdem ihnen Luft gemacht worden, den schönsten Weizen wegfahren? Wer kennt nicht Pfarräcker die in einer ungünstigen Periode auf Erbpacht hingegeben worden, und sich nun in ähnlichen Umständen befinden, die als Roggenfelder bonitirt geworden und nun den besten Weizen liefern. Damit doch auch hier in der Bestimmung des möglichen Ertrags, eine nur einigermaßen billige und bequeme Norm angenommen werde,

so

so würde ich folgende vorschlagen. Der Acker wird etwa, ich will es einmal annehmen, zu 120 bis 140 □ Ruthen à Scheffel bonitirt. Man schlage ietzt 10 oder nach Beschaffenheit des Ackers mehrere □ Ruthen zurück und bestimme darnach das Quantum der Erbpacht. 2) Dem Prediger muß durchaus soviel Acker vorbehalten werden, als er zu Unterhaltung seines Viehes bedarf, damit ihm keine Naturalien, als Stroh, Heu u. d. gl. geliefert werden dürfen. Also soll doch der Prediger wieder Acker haben? Ich denke: Ja! aber nur soviel als er gemächlich und ohne großen Schaden befürchten zu dürfen, bestellen kann, als er haben muß um tausendfachen Neckereien bey der Lieferung zener Naturalien zur Unterhaltung seines Viehes sicher entgehen zu können. Ob man es im Ernst in Vorschlag bringen könne, daß ein Prediger auf dem Lande gar keinen Acker haben solle, höchstens soviel Gartenland außer dem bisherigen erhalte, daß er etwa

D

eine Kartoffel- oder Tabackspflanzung darauf anlegen könne, um doch einen kleinen Nebenverdienst zu haben, bezweifle ich sehr. Denn es würde von so weniger Ueberlegung zeugen, es würde so gänzlichen Mangel an Bekanntschaft mit den Bedürfnissen des Landlebens die für einen Prediger nothwendig bleiben, zeugen, daß ich wenigstens mich schämen würde, einen solchen Vorschlag im Ernst zu thun. Wenn ich nicht fürchten müste mit einem selbstgeschaffnen Phantom zu fechten, so möchte ich nur die einzige Frage thun, ob denn auf dem Lande alles das für Geld zu haben sey, was man doch zur Haushaltung und selbst zur Lebensnothdurft bedarf, so wie es etwa in der Stadt für Geld zur Noth angeschafft werden könne? Man frage doch nur da nach wo der Prediger durch Erbpacht so gesezt ist, daß er allen Acker verloren, und auch nicht einmal eine Wöhrde zur eigenen Kultur behalten, und man kann

ich ver  
wenn  
solche  
Köpfe  
die ersten  
etwa nich  
jeder we  
politische  
für seinen  
daß ihm  
auch noch  
den selbst  
kann in ge  
gehört we  
kann man  
ten sein  
den von  
auch die  
wenn sie  
Gewen  
erformtes  
Vater erha

sich durch den Augenschein überzeugen, wenn man wissen will wie drückend eine solche Lage sey. Zwey Pferde und etwa 6 Kühe muß er sich doch wenigstens halten, die ersteren zu seinen Filialreisen, wenn es etwa nicht bequemer und einträglicher gefunden werden sollte, künftig zu Fuße apostolische Reisen zu machen, und die letzteren für seinen Haushalt, es müste denn seyn daß ihm Milch, Butter, Käse u. d. gl. auch noch nach der Erbpacht geliefert werden sollen, in der Voraussetzung daß sie immer in gehöriger Quantität und Qualität geliefert werden, und auch von dieser Seite keine neue Arten von Quälereien zu befürchten seyn sollen. Man wird schon oft genug von den Herrn gedrückt, sollen auch nun noch die Damen sich in der Kunst üben, wenn sie Milch, Butter, Käse, Hühner, Enten, und wer weiß was sonst noch mehr erbcontractsmäßig liefern sollen? Der Prediger erhalte auch für sein Vieh die Som-

merfütterung auf der besten Weide, wo  
 nimmt er nun Stroh und Heu her? Es  
 soll ihm nach dem Contract geliefert werden.  
 Ja! so lange er mit einem humanen Manne  
 zu thun hat, ist nichts zu fürchten; aber  
 wenn dieser alle Humanität ausgezogen,  
 wenn er nun jede Gelegenheit ergreift sich zu  
 reiben an dem Prediger der so unglücklich  
 war verschuldet oder unverschuldet seine  
 Gunst zu verlieren, so schickt er ihm sein  
 Heu im Plagregen, oder Fuder so locker  
 und schmal als möglich geladen, von Wie-  
 sen, deren Heu das Vieh am ungerne-  
 sten frisst, und sein Stroh von dem Getreide  
 das er im Regen einfuhr und nun modericht  
 und dumpficht ist. Soll der Prediger  
 über iede Kleinigkeit, die es doch für ihn  
 aufhört zu seyn, klagen? Wie sehr ist er  
 dann zu bedauern! Es bleibt also wohl das  
 sicherste und vortheilhafteste für die Pfar-  
 ren, ihre gegenwärtigen und zukünftigen  
 Inhaber, wenn den letzteren soviel Acker

gegeben wird als sie zur Erzeugung der  
 nothwendigsten Naturalien für die Unter-  
 haltung ihres Viehes bedürfen. Wenn ich  
 dazu 48 Scheffel Aussaat annehme, so  
 denke ich nicht zuviel zu fordern. Er wer-  
 de ihnen auf einer Stelle gegeben, und,  
 wenn es nothwendig ist, ein gewisses zu  
 den Kosten der Bewährung ausgesetzt.  
 Damit schalte und walte denn der Prediger  
 nach Belieben, er bestelle ihn gut oder  
 schlecht, er vertheile ihn in 3 oder in 99  
 Schlägen, er schadet oder nützet sich selbst,  
 darf sich im ersten Fall über keinen beschwe-  
 ren, befindet sich bey dem letzteren recht  
 wohl, und was die Hauptsache ist, der  
 Pfarre ist auch für die Zukunft ein wesent-  
 licher Vortheil gesichert worden.

3) Zur Norm des Erbpachtsquantum  
 wird der Körnerertrag nach n. 1. angenom-  
 men. Also durchaus keine Geldpacht.  
 Sie war die Ursache des Verderbens, über  
 welches nun so laut, und so gerecht geweh-

klagt wird. Ich brauche mich hier nun ganz kurz auf obige Schrift zu berufen, um der Mühe überhoben zu seyn, das nachtheilige derselben darzustellen. Man müste vorsezlich blind seyn wollen, wenn man das leßtere nicht sehen könnte. Bey allen übrigen temporellen Verpachtungen, ist das Pachtquantum steigend oder fallend, nachdem die Kornpreise steigen oder fallen. Bey einem Erbcontract wäre es offenbar ungerecht auf irgend einer Seite den fallenden oder steigenden Preis des Kornes zur Norm auf ewige Zeiten annehmen zu wollen. Der reine Körnerertrag sey und bleibe sie. Aber nur um alles willen, wieder ja nicht so daß dem Prediger alles Korn an sich selbst geliefert wird. Er kann dann wieder sicher auf die schlechteste Beschaffenheit des Kornes rechnen, wenn dem Gutsbesitzer oder Pächter es gefällt, aus irgend einer Ursache es in der schlechtesten Beschaffenheit zu liefern. Man sehe wieder obige

Schreib  
aus  
ich noch  
als das  
ralten en  
nienzen,  
darus er  
erständig  
auch alle  
wo soll n  
lieferen  
nur einig  
von einer  
angenehm  
aus dem  
forn emp  
halten, d  
den vor  
ihm um  
Um allen  
Recht zu  
hellen,

Schrift, wenn man sehen will. Wenn ich aus zwey Uebeln eins wählen sollte, wählte ich noch lieber das Uebel der Geldpacht, als das letztere, das aus der Pacht in Naturalien entsteht. Der Nahme der Inkonvenienzen, Bedrückungen, Prellereien die daraus entstehen können, und wirklich schon entstanden sind, ist Legion. Wenn nun auch alles friedlich und ordentlich zuginge, wo soll nun der Prediger hin mit seinen gelieferten Naturalien, vorzüglich wenn er nur einigermaßen von der Landstraße oder von einer Stadt entfernt ist? Es wird ja angenommen daß er die ersten Bedürfnisse aus dem Acker und dem gewöhnlichen Messforn empfängt; zwey Pferde kann er nur halten, die gewiß nicht müßig gehen unter den vorausgesetzten Umständen. Wer ist ihm zum Transport des übrigen behülflich? Um allen diesen Unbequemlichkeiten und mit Recht zu besorgenden Nachtheilen abzuhelfen, müste, wie es noch nicht allgemein

genug in solchen Fällen geschieht, die Pacht nach Körnerertrag so bestimmt werden, daß es dem Prediger ganz frey stehe, ob er sich Korn oder dafür den marktgängigen Preis, ohne sich die Transportkosten in Anschlag bringen lassen zu dürfen, geben lassen wolle. Es dürfte hier nur um allem Hader und Meid vorzubeugen der in den Intelligenzblättern angegebene Kornpreis in den der Pfarre zunächst gelegenen Städten, als Norm angenommen, und die Zahlung in drey Terminen vestgesetzt werden. Bauete der Prediger etwa von seinem reservirten Acker nicht soviel, als er zu seiner eigenen Konsumtion bedürfte, reichte auch sein Meßkorn dazu nicht hin, so ließe er sich soviel Korn zu diesem Behufe in natura liefern als er wollte, ohne genöthiget seyn zu dürfen an der Stelle desselben Geld nach dem Marktpreise zu nehmen.

4) Die Regierung behielte sich ausdrücklich die Revision solcher Erbcontracte nach

einem  
vor, we  
Lohn de  
das verfe  
entstande  
ten verles  
die Erb  
trouat  
diger Al  
ist gar ni  
auch sey  
er wir  
zen, als  
vorzüglich  
mit nehy  
dem Erb  
tausend  
et es ni  
ten Proje  
nimmt es  
hundert  
lange Z

einem längeren oder kürzeren Zeitverlauf vor, vorzüglich in dem Fall, wenn über Läsion des Erbpächters so geklagt worden, daß derselbe in allen Instanzen den darüber entstandenen Prozeß bey den Landesgerichten verloren. Dieser Revision wären selbst die Erbcontracte der landesherrlichen Patronatpfarren unterworfen. Daß der Prediger selbst der lädierende Theil seyn werde, ist gar nicht zu fürchten. Und wenn er es auch seyn wollte und seyn könnte, würde er weit eher zur Ruhe gebtacht werden können, als der andere Theil. Ich möchte vorzüglich aus folgendem Grunde auf diese mir nothwendig scheinende Stipulation bey dem Erbcontracte dringen. Wer hunderttausend Thaler im Vermögen hat, der achtet es nicht wenn er auch in einem ungerechten Prozeß 4 bis 600 Rthlr. verliert, und nimmt es nun wohl mit dem auf, der nicht hundert verlieren kann, wenn er nicht auf lange Zeit zurückgesetzt werden will. Hat

iener doch dafür die — wie wollen wir sie nennen? — Freude gehabt einem Prediger — der doch auch ein Mensch bleibt, mehrere unangenehme Stunden gemacht zu haben. Aber wütend und zähneknirschend findet er den fatalen Punct in dem Erbcontract und — beißt in die Kette.

Dies wären ungefähr nach meiner individuellen Ansicht die Hauptrequisite zu einem guten Erbcontracte, von dem ich nur allein geredet haben will wenn ich ihn für vortheilhaft für Pfarren und Prediger erkläre. Hier gewinnen beide Theile; hier verschwinden alle gegründete und ungegründete Besorgnisse; hier wiederfährt dem alten ehrwürdigen Spruche völlige Gerechtigkeit: leben und leben lassen. Einzelne Modificationen iener angenommenen Vorschläge und Normen, die das Lokale mit sich bringt, Erweiterung und Einschränkung derselben, lasse ich mir sehr gerne gefallen unter der gerechten Bedingung: videatur, ne quid detri-

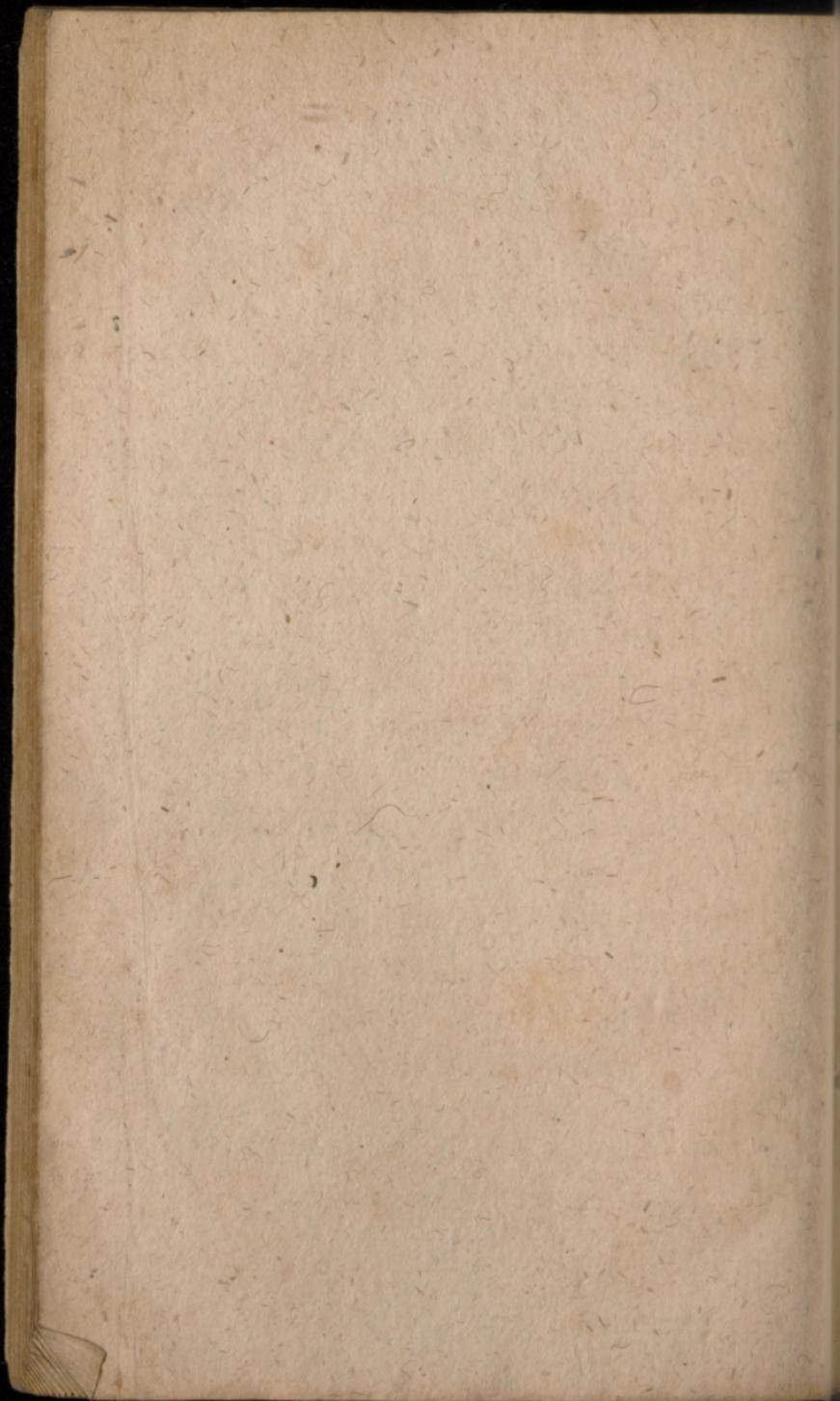
menti  
überaus  
unrichtige  
werden  
können,  
sehr beg  
hoffen.  
und von  
daß ein so  
Ende g  
zur Ehre  
seiner  
ten, aus  
gemeinen  
außerige  
herausg  
fcontract,  
Mafel un  
nen könne  
Brüder.

menti capiat res publica —. Ob  
 übrigens solche Erbcontracte die nach ganz  
 unrichtigen Grundsätzen einmal geschlossen  
 worden aufgehoben und annullirt werden  
 können, daran zweifle ich, wage es auch aus  
 sehr begreiflichen Gründen nicht einmal zu  
 hoffen. Aber der Wunsch ist sehr unschuldig  
 und von meiner Seite äußerst unpartheiisch:  
 daß ein solcher Erbcontract zur Ehre des zu  
 Ende gehenden achtzehnten Jahrhunderts —  
 zur Ehre der Vorfahren die unwissend bey  
 seiner Errichtung und Bestätigung sündig-  
 ten, aus reinem Pflichtgefühl in das Feuer  
 geworfen werde — daß wirbelnd sein Rauch  
 aufsteige in die Lüfte und aus seiner Asche  
 hervorgehe ein lieblicher, freundlicher Erb-  
 contract, der noch im Jahre 1999 ohne  
 Makel und Runzeln heiter und froh erschei-  
 nen könne in der Reihe seiner jüngeren  
 Brüder.

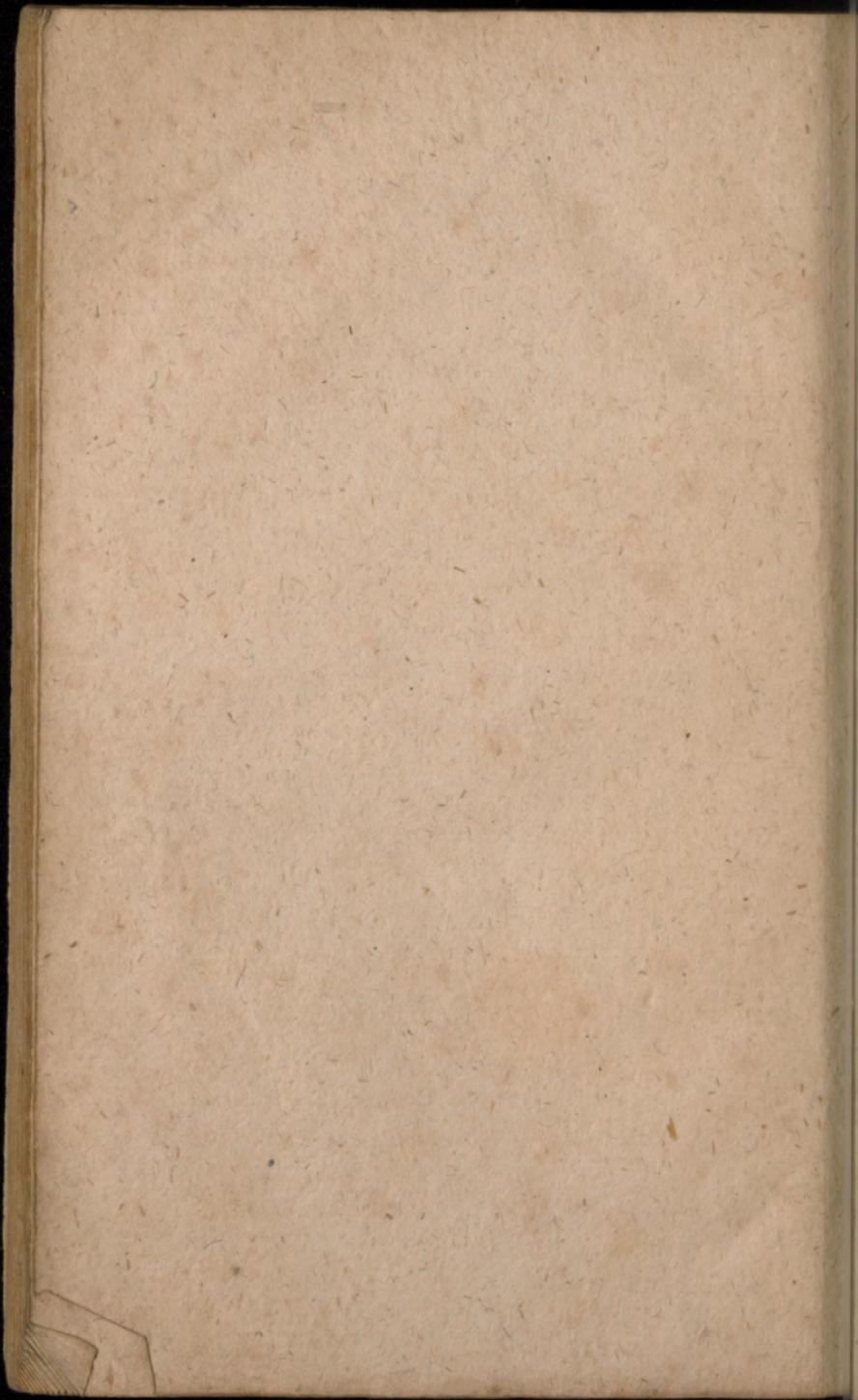
---

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

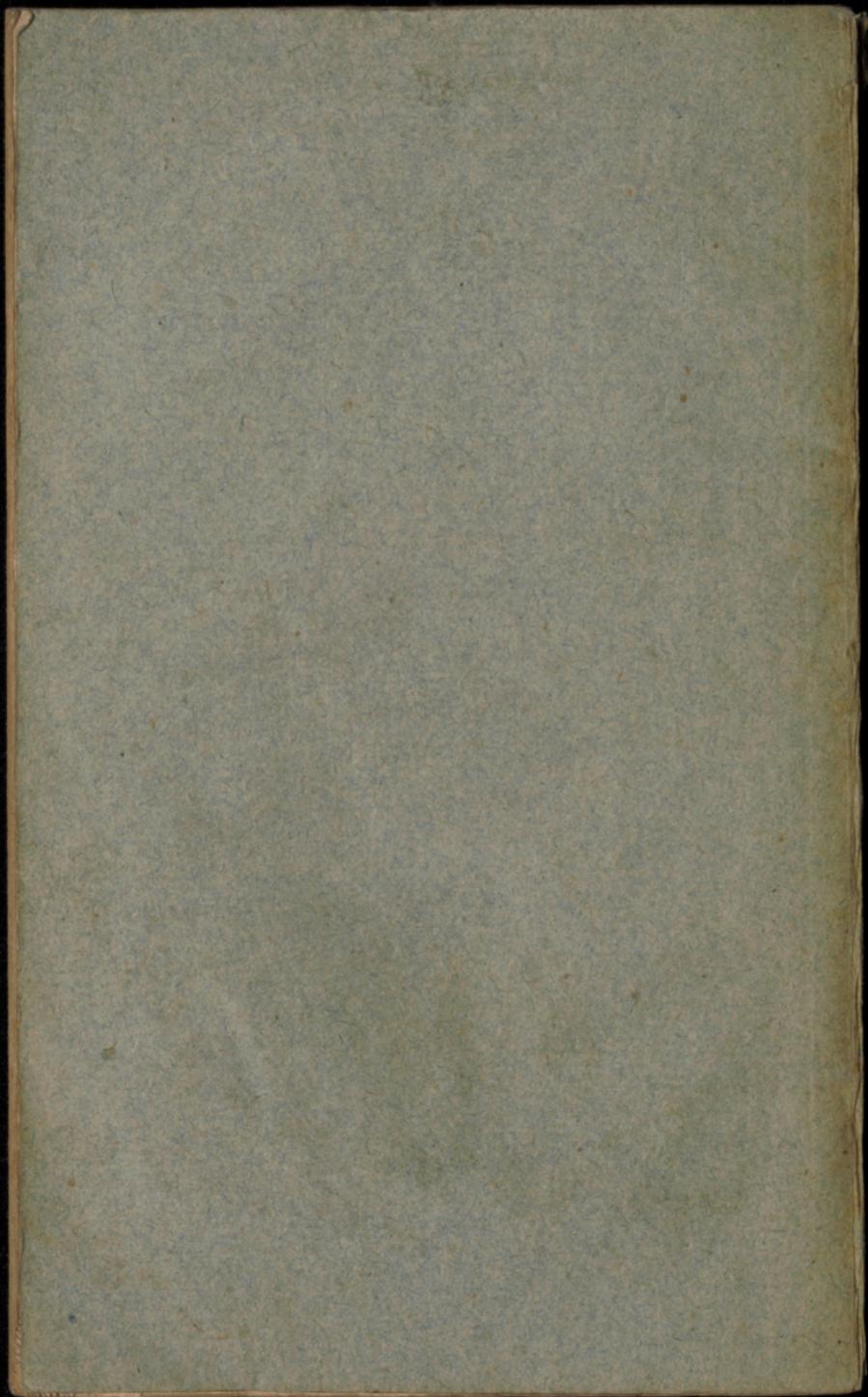














in zu wenig mit  
fenschaft bekannt,  
de aus derselben  
, und muß daher  
n Ansicht iener  
und Pfarräcker  
est da sind, ehr-  
feyn, über welche  
und zwar zu dem  
rünglich bestimmt  
y der Kirchen und  
dominio directo  
Erst dann wenn  
größer oder klei-  
e, oder wenn es  
vor mir fürs erste  
y hohem Glauben  
n Anschläge und  
dankbaren Sterb-  
ende Vorsehung,  
kann — daß Kir-  
und sonders abge-